



UHC Kerzers-Müntschemier

Niederriedstrasse 12

CH-3210 Kerzers

T +41 79 449 05 72

info@uhckemu.ch

www.uhckemu.ch

UHC Kerzers-Müntschemier

Schutzkonzept für das Meisterschaftsturnier der Herren GF 4. Liga

Gruppe 2, Runde 1 am 12. September 2021

Version: 08. September 2021

Ersteller: Roland Wettstein, Corona-Beauftragter

Schutzkonzept Meisterschaftsturnier 12. September

Das vorliegende Schutzkonzept gilt nur für das Meisterschaftsturnier vom Sonntag 12. September und basiert auf den Weisungen der Behörden (Bund, Kanton und Gemeinde), die grundsätzlich seit 26. Juni 2021 und bis 12. September 2021 gültig sind. Das Schutzkonzept wurde zudem auf Basis der Vorlage des nationalen Verbandes erstellt. Grundsätzlich kommen die Regelung einer Veranstaltung ohne Zertifikatspflicht mit maximal 250 Personen zur Regelung.

1. Nur symptomfrei ans Spiel

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Spielbetrieb teilnehmen weder als Helfende, noch als Spieler*innen noch als Zuschauende. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Generelle Regeln im Schweizer Unihockey

- Wettkämpfe sind ohne Einschränkungen für Erwachsene erlaubt.
- Die Kontaktdaten werden bei jedem Wettkampf / Anlass erhoben.
- Es gilt eine generelle Maskenpflicht für alle Personen ab zwölf Jahren an Unihockeyanlässen. Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Trainer*innen sind im Wettkampf auf dem Spielfeld und der Spielerbank von der Maskenpflicht befreit.
- Die Hygiene- und Abstandsregeln sind immer einzuhalten, auch in der Garderobe.

3. Spezielle Regeln für Anlässe bzw. Wettkämpfe

- Der Zugang zur Garderobe ist nur für Spieler*innen, Betreuer*innen, Schiedsrichter*innen und Observer*innen erlaubt. Die nachfolgenden Teams sollten den Garderobentrakt erst betreten, wenn die vorherigen Teams diesen verlassen haben. Der Garderobenplan liegt bei.
- Das Betreten des Spielfelds ist nur Spieler*innen, Schiedsrichter*innen und Helfenden erlaubt. Dies gilt auch in der Pause.
- Es findet ein getrennter Teameinlauf statt.
- In der Pause finden keine Seitenwechsel statt.
- Es wird kein Handshake durchgeführt (Verabschiedung mittels Stockgruss).
- Für Wettkämpfe mit Publikum gilt:
 - Maskenpflicht in Innenräumen
 - Die Hallenkapazität kann bis max. zwei Drittel genutzt werden. (Publikumsbereich Schmittengässli maximal 150 Personen).
 - Athlet*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und Funktionär*innen etc. zählen zur Gesamtzahl erlaubter Personen (250 Personen) dazu.
 - Die Konsumation im Restaurationsbereich am Sitzplatz ist erlaubt, weder aber im Stehen noch auf der Tribüne.

4. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

Beim UHC Kerzers-Müntschemier ist dies Roland Wettstein. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 449 05 72 oder roluwe@uhckemu.ch).

5. Weitere spezifische Bestimmungen

- In der Mitte des Turniers nach 5 Spielen wird die komplette Halle geräumt (alle verlassen die Halle und dürfen anschliessend bei Bedarf wieder eintreten) so gilt die zweite Tageshälfte als zweiter Anlass wo wiederum 250 Personen erlaubt sind. So muss keine umfassende Zuschauerbeschränkung eingeführt werden. Dies wird vom Verband so empfohlen.
- Garderobenzuteilung:

Team	Garderobe	Nutzungszeiten
Schiedsrichter	Lehrer	08:00 – 18:30
Team Uetigen	Garderobe 1	08:00 – 13:00
Team Münsigen	Garderobe 2	08:00 – 12:00
Team Biel	Garderobe 3	09:00 – 14:00
Team La ChdF	Garderobe 4	09:00 – 13:00
Team Kerzers	Garderobe 5	09:45 – 15:00
Team Konolfingen	Garderobe 6	11:40 – 17:00
Team Bern	Garderobe 2	12:30 – 18:00
Team Burgdorf	Garderobe 4	13:30 – 18:00
Team Gurmels	Garderobe 1	13:30 – 18:30
Team Hornets	Garderobe 3	14:30 – 18:30

Kerzers, 08. September 2021

Vorstand UHC Kerzers-Müntschemier

Disclaimer

- Im Zweifelsfall haben die Regelungen im entsprechenden Kanton oder Gemeinde bzw. Schutzkonzepte privater Infrastrukturbetreiber Vorrang, sollten sie die vorgängigen Grundsätze verschärfen. Bspw. können Vorgaben aus Artikel 2.3 des Wettspielreglements WSR ausser Kraft gesetzt werden.
- Wenn notwendig entscheidet die Technische Kommission von swiss unihockey, ob die Vorgaben des Organisators oder der Behörden eine für alle Teams korrekte und faire Spieldurchführung ermöglichen oder ob die betroffenen Spiele unter den entsprechenden Voraussetzungen nicht durchgeführt werden können. In einem solchen Fall werden die Spiele gemäss dem «COVID-19 Reglement Saison 2020-2021» gewertet.